



Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes

Mitgliedsantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Stadtkapelle Oberviechtach e. V.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Mobil

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der Datenschutz-Richtlinie / -Ordnung der Stadtkapelle Oberviechtach e. V. zu entnehmen.

Ich stimme der Datenschutz-Richtlinie / Ordnung der Stadtkapelle Oberviechtach zu.

Der Veröffentlichung von Name, Vorname, Fotos und Videos meiner Person im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten in der Presse, auf dem Internetauftritt von Verein und Verband sowie sonstigen Vereinspublikationen stimme ich zu. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der/die Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 15,00 €.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Stadtkapelle Oberviechtach e. V. als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID der Stadtkapelle Oberviechtach e. V.:

DE46ZZZ00000599862

Ihre Mandats-Referenz:

(wird dem Mitglied nach dem Vereinsbeitritt mitgeteilt)

Kontoinhaber

IBAN

Bank

Hiermit erteile ich die Ermächtigung für den Zahlungsempfänger Stadtkapelle Oberviechtach e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtkapelle Oberviechtach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. März abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauffolgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten)

Bitte zurück an: 1. Vorsitzender Michael Niebauer, Bürgermeister-Fuhrmann-Straße 9, 92526 Oberviechtach
vorstand@stadtkapelle-oberviechtach.de



Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes

Datenschutz – Richtlinie für Mitgliedsvereine des Nordbayerischen Musikbundes e.V.

Der Vereinsausschuss der Stadtkapelle Oberviechtach e.V. hat nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie / -Ordnung

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Michael Niebauer, derzeit erreichbar per E-Mail unter vorstand@stadtkapelle-oberviechtach.de sowie telefonisch unter der Rufnummer +49 (170) 2040551.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung an den Dachverband, den Nordbayerischen Musikbund (NBMB) weitergegeben. Die Mitgliedermeldung erfolgt zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Beitragspflicht des Vereins gegenüber dem NBMB, der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse im Rahmen der Ausgleichsvereinigung, der Höhe der zu zahlenden GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen des Vereins sowie der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen in der optionalen Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Übermittlung durch den Verein und Verarbeitung durch den NBMB erfolgt ferner für die Inanspruchnahme verschiedener Serviceangeboten des NBMB oder dessen Jugendorganisation – die Nordbayerische Bläserjugend - durch den Verein selbst bzw. die Mitglieder des Vereins, wie zum Beispiel der Teilnahme an Seminaren & Prüfungen des NBMB sowie die Durchführung von Ehrungen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.